

Zu Nr. 1/I, N. V.

(5)

Anfragebeantwortung

des Staatssekretärs für Äußeres.

Auf die von den Abgeordneten Dr. Dinghofer, Dr. Ursin und Genossen in der 2. Sitzung der konstituierenden Nationalversammlung vom 5. März 1919 gestellte Anfrage, betreffend die Behandlung der Kriegsgefangenen und deren ehefte Zurückführung in die Heimat, beehre ich mich, nachfolgendes zu erwidern:

Die Fürsorgetätigkeit für die Kriegsgefangenen ist derzeit beim Staatsamt für Heerwesen konzentriert. Dieses Staatsamt ist daher in erster Linie berufen, über die Lage der Kriegsgefangenen und über die im Interesse der Besserung dieser Lage sowie der beschleunigten, reibungslosen Heimbeförderung der Gefangenen unternommenen Schritte Aufklärung zu geben. Dem Staatsamt für Äußeres kommt seinerseits eine solche Auskunftserteilung nur insoweit zu, als es sich um Aktionen handelt, die auf diplomatischem Wege, also unter seiner Mitwirkung durchgeführt wurden. Die folgende Darstellung muß sich demnach auf Aktionen der bezeichneten Art beschränken.

Vorausgehend sei bemerkt, daß die Stellung der deutschösterreichischen Regierung in allen Verhandlungen in Kriegsgefangenenfragen als eine von vorneherein äußerst ungünstige bezeichnet werden muß.

Obgleich nämlich Deutschösterreich den Krieg nicht geführt und die österreichisch-ungarische Monarchie, die am Kriege beteiligt war, zu existieren aufgehört hat, sehen die Ententemächte die in ihrer Gewalt befindlichen Militärpersonen deutschösterreichischer Nationalität als feindliche Kriegsgefangene an und halten an dem, feindlichen Kriegsgefangenen gegenüber nach den Normen des Völkerrechtes allerdings vertretbaren Standpunkt fest, diese Gefangenen vor Friedensschluß nicht freizulassen.

Andererseits sind infolge der Bestimmungen des seinerzeit von den österreichisch-ungarischen Militärbehörden abgeschlossenen Waffenstillstandsvertrages sämtliche fremde Kriegsgefangene, die hierlands festgehalten wurden, in die Heimat entlassen worden. Alle Vorschläge und Anregungen, die die deutschösterreichische Regierung in Kriegsgefangenenfragen macht, sind daher nicht auf Gegenseitigkeit basiert, sondern sehen auf einseitige Zugeständnisse der Ententemächte ab.

Daß die deutschösterreichische Regierung schließlich außerstande ist, zur Durchführung solcher Zugeständnisse andere Wege einzuschlagen, als jene wiederholter und dringlicher Bitten, steht bei der politischen, militärischen und wirtschaftlichen Lage Deutschösterreichs wohl außer Frage.

Wenn daher die Ergebnisse, die bisher zugunsten der deutschösterreichischen Kriegsgefangenen erzielt werden könnten, den an sich gewiß durchaus gerechtfertigten Erwartungen der Bevölkerung keineswegs voll entsprechen, so darf dies nicht der Regierung zur Last gelegt werden, sondern ist eben ausschließlich auf das geringe Entgegenkommen zurückzuführen, das die Ententemächte in allen Kriegsgefangenenfragen an den Tag gelegt haben.

Zu folgenden soll der Stand der wichtigsten Fürsorgeaktionen nach den einzelnen Ländern, in denen die Kriegsgefangenen festgehalten werden, getrennt dargestellt werden.

Was zunächst die Kriegsgefangenen in Sibirien anbelangt, so müßte schon mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse in erster Linie eine Fürsorgeaktion für die Gefangenen seitens der in Betracht kommenden Ententemächte angestrebt werden. Das Staatsamt für Äußeres hat sich denn auch

schon im November 1918 auf telegraphischem Wege durch die schwedische Gesandtschaft in Washington und die spanische Botschaft in Tokio an die amerikanische und japanische Regierung gewendet, um diese Regierungen auf die traurige Lage der Kriegsgefangenen in Sibirien aufmerksam zu machen und im Namen der Menschlichkeit zu bitten, sich derselben im Vereine mit den übrigen Ententemächten anzunehmen.

In der Folge hat das Staatsamt für Äußeres auf Grund einer Anregung des königlich dänischen Ministerresidenten in Irkutsk, Kapitän Cramer, und unter Berufung auf diesen Vorschlag eines neutralen Vertreters die amerikanische, japanische und französische Regierung telegraphisch gebeten, das Erforderliche zu veranlassen, damit die Kriegsgefangenen aus Mittel- und Westsibirien nach Ostsibirien transportiert und dort unter japanische und amerikanische Kontrolle gestellt würden.

Die Kriegsgefangenen in Ostsibirien sind inzwischen tatsächlich in amerikanische Verwaltung übernommen worden. Nach den von ihnen in jüngster Zeit in der Heimat eingelangten Nachrichten ist ihre Lage eine durchaus zufriedenstellende. Das Staatsamt für Äußeres hat nicht ermangelt, der amerikanischen Regierung für die Übernahme der Kontrolle dieser Kriegsgefangenen und deren humane Behandlung zu danken und hat hieran neuerlich die dringende Bitte geknüpft, es mögen auch die Kriegsgefangenen aus Westsibirien nach Ostsibirien geschafft und gleichfalls unter amerikanische und japanische Kontrolle gestellt werden.

Auch an mehrere Persönlichkeiten, die bei den Ententemächten Einfluß genießen, so insbesondere an den vormaligen dänischen Gesandten in Petersburg Herrn v. Skavenius und an den Präsidenten der tschechischen Republik Masaryk ist das Staatsamt für Äußeres mit der Bitte herangetreten, sich dafür zu verwenden, daß den Kriegsgefangenen in Sibirien seitens der Ententemächte Hilfe gebracht werde.

Neben diesen Bemühungen, die Ententemächte zu entsprechenden Vorfragen für die Kriegsgefangenen in Sibirien zu bewegen, wurde auch die Einleitung von Hilfsexpeditionen für diese Kriegsgefangenen aus der Heimat und aus dem neutralen Auslande nicht aus dem Auge gelassen.

Mit Unterstützung des Staatsamtes für Äußeres ist es der in Bern weilenden deutschösterreichischen Gefangenenmission gelungen, die Entsendung einer schweizerischen Delegation zum Besuche der deutschösterreichischen Gefangenen in Sibirien zu erwirken. Diese Delegation hat vor kurzem bereits die Reise über Amerika angetreten. Die Versuche, die Zustimmung der Entente zur Beiziehung deutschösterreichischer Vertreter zur besagten Delegation zu

erwirken, sind zwar ergebnislos geblieben, doch werden nunmehr Verhandlungen mit der Entente gepflogen, damit eine eigene deutschösterreichische Delegation die Erlaubnis erhalte, sich über die Vereinigten Staaten zu den Kriegsgefangenen in Sibirien zu begeben.

In jüngster Zeit ist der Plan aufgetaucht, speziell den Kriegsgefangenen in Westsibirien über das nördliche Eismeer Hilfe zu bringen. Die Beratungen hierüber sind im Zuge.

Die Repatriierung der Kriegsgefangenen aus Sibirien ist infolge der Aufstellung der Uralfront und anderer Kampffronten, der Beherrschung der sibirischen Bahnen durch die Entente, endlich durch den Mangel an Waggons auf den russischen Bahnen nach Westen hin vollständig behindert. Das Staatsamt für Äußeres hat sich bereits im November 1918 an die Regierungen Amerikas und Japans telegraphisch mit der Bitte gewendet, im Verein mit den übrigen Ententeregierungen die Heimkehr der Kriegsgefangenen aus Sibirien zu organisieren und hierzu einerseits die Öffnung der Westfront für Kriegsgefangene zu veranlassen, andererseits entsprechende Transportmöglichkeiten zur See, wozumöglich unter Heranziehung der in China liegenden österreichischen Schiffe, zu schaffen.

Auch der Präsident der tschecho-slowakischen Republik wurde gebeten, sich speziell für die Ermöglichung der Heimkehr der Kriegsgefangenen von Sibirien nach Westen zu verwenden, da an der militärischen Absperzung, durch welche diese Heimkehr behindert werde, ja auch tschecho-slowakische Truppen teilnehmen. Wenn diese Schritte bisher ohne Ergebnis, ja sogar ohne Antwort geblieben sind, so ist dies jedenfalls auf die prinzipielle Auffassung der Entente zurückzuführen, daß die Kriegsgefangenen vor Abschluß des Friedens nicht freizulassen seien.

Von der Erwägung geleitet, daß die Heimbeförderung der Kriegsgefangenen aus Sibirien infolge deren großer Zahl und der örtlichen Verhältnisse überaus schwierig sein werde und daß daher, soll der Heimtransport, falls er einmal von der Entente prinzipiell zugestanden ist, sofort beginnen können, ehestens Verhandlungen über seine technischen Modalitäten durchgeführt werden müssen, hat das Staatsamt für Äußeres auf Anregung des Staatsamtes für Heerwesen vor einiger Zeit an die französische Regierung telegraphisch das Ersuchen gerichtet, eine deutschösterreichische Spezialkommission nach Paris zuzulassen, welche die einschlägigen Verhandlungen pflegen und eventuell Kriegsgefangenenfragen überhaupt besprechen solle. Dieses Ersuchen ist bisher unbeantwortet geblieben.

Alle zugunsten der Kriegsgefangenen in Sibirien unternommenen Schritte wurden grundsätzlich auch auf die Kriegsgefangenen in Turkestan ausgedehnt. Während Turkestan selbst nämlich unter

der Herrschaft des Sowjets steht, ist es durch Ententetruppen oder andere den Sowjets feindliche Truppen vollständig abgesperrt, so daß jede Fürsorgeaktion für die Kriegsgefangenen daselbst von der Heimat aus nur mit Zustimmung der Entente erfolgen kann.

Was die Fürsorge für die Kriegsgefangenen in Sowjetrußland betrifft, so steht das Staatsamt für Äußeres diesfalls in steter Verbindung mit dem österreichisch-ungarischen Arbeiter- und Soldatenrat in Moskau, der derzeit den Schutz über diese Kriegsgefangenen ausübt. Der genannte Rat hat sich vor kurzem prinzipiell bereit erklärt, einige Delegierte der hiesigen Organisationen von Angehörigen der Kriegsgefangenen zur Mithilfe bei seiner Fürsorgetätigkeit zuzulassen und es ist nunmehr die Entsendung einer solchen Delegation nach Sowjetrußland auf Staatskosten in Vorbereitung.

Die Heimbeförderung der Kriegsgefangenen aus Sowjetrußland war infolge der Kämpfe, die sich zwischen den Ukrainern und den Sowjettruppen entwickelt hatten und den ungeordneten Verhältnissen in Polen längere Zeit hindurch sehr behindert. Das Staatsamt für Äußeres konnte dem Arbeiter- und Soldatenrat in Moskau jedoch vor einiger Zeit im Einvernehmen mit dem Staatsamt für Heerwesen mitteilen, daß das erforderliche Eisenbahnmateriale für Rückkehrtransporte, falls dieselben über Polen oder Aurland geleitet würden, auf vorherige Verständigung jeweils bereit gestellt werden könnte.

Nach den Ereignissen des Herbstes hatte die große Zahl der in italienische Gewalt geratenen Heeresangehörigen zur Folge, daß deren Bequartierung und Verpflegung äußerst schlecht war. Das Staatsamt für Äußeres hat sich auf die ersten Nachrichten hiervon zuerst im Wege der spanischen Botschaft in Rom und in der Folge durch das Kommando der sechsten italienischen Division in Innsbruck an die italienische Regierung gewendet, gegen diese Behandlung unserer Kriegsgefangenen Protest erhoben und Abhilfe verlangt. Überdies hat das Staatsamt für Äußeres speziell die ungewöhnlich ungünstigen Zustände, unter denen sich die Kriegsgefangenen in den Forts Grezzano und d'Alzano bei Verona befanden, bei der italienischen Waffenstillstandskommission in Wien (General Segre) mit der Bitte zur Sprache gebracht, sich zugunsten der Gefangenen in den beiden genannten Lagern zu verwenden. Eine Antwort auf diese Demarchen ist dem Staatsamt für Äußeres nicht zugekommen, doch soll das Lager d'Alzano inzwischen aufgelassen worden sein.

Weiters hat sich das Staatsamt für Äußeres bei der italienischen Regierung für die Wiedereröffnung des Postverkehrs mit den Gefangenen, der die erste Zeit nach den Ereignissen des Herbstes unterbrochen gewesen war, sowie für die Übermittlung von Listen mit den Personalnamen und den

Internierungsorten der Gefangenen verwendet. Was die Listen betrifft, so hat die italienische Regierung deren Übermittlung in Aussicht gestellt, jedoch gleich bemerkt, daß die bezüglichen Zusammenstellungen wegen der großen Zahl der Gefangenen längere Zeit in Anspruch nehmen werden. Der Postverkehr ist inzwischen wieder möglich gemacht worden. In jüngster Zeit ist das Staatsamt für Äußeres auf Anregung einer Angehörigenorganisation an die italienische Regierung mit der Bitte herangetreten, eine italienische Zensurstelle in Innsbruck zu errichten, welche mit der Zensurierung und Weiterbeförderung der Kriegsgefangenenpost nach Italien zu betrauen wäre. Die italienische Regierung hat diese Bitte zwar unter Hinweis auf „technische Schwierigkeiten“ abgelehnt, jedoch zugesichert, daß italienischerseits alle Maßregeln getroffen wurden, um die Weiterleitung der Kriegsgefangenenpost nach Italien nach Möglichkeit zu beschleunigen.

Was die Repatriierung der Kriegsgefangenen aus Italien betrifft, so waren die Schritte, die die deutschösterreichische Gefangenemission in Wien unternommen hatte, um wenigstens die Freilassung der nach Eintritt des Waffenstillstandes Gefangenen zu erwirken, gescheitert, da die italienische Regierung auf den Beschluß der Entente verwies, demzufolge die gesunden Kriegsgefangenen weiter festzuhalten seien. Lediglich die Wiederaufnahme der Invalidentransporte aus Italien konnte erzielt werden.

Das Staatsamt für Äußeres hatte sich seinerseits anfangs begnügt, einzelne Fälle, in denen Gefangene in Italien darüber Beschwerde geführt hatten, daß sie im Widerspruch zu den Waffenstillstandsbedingungen gefangenengenommen worden seien, zum Gegenstande diplomatischer Interventionen bei der italienischen Regierung zu machen.

Vor kurzem hat sich das Staatsamt für Äußeres jedoch entschlossen, an die Regierungen Italiens, Englands, Frankreichs und Amerikas mit dem offiziellen Ersuchen um sofortige Freilassung aller deutschösterreichischen Gefangenen heranzutreten und hierbei auf die stets wachsende Erregung unter der Bevölkerung verwiesen, die sich mit der durch keinerlei militärische Notwendigkeiten zu begründenden weiteren Festhaltung der Gefangenen nicht abfinden könne. Während dieses Ersuchen bisher italienischer-, französischer- und englischerseits nicht beantwortet wurde, hat die amerikanische Regierung dem Staatsamt für Äußeres mitgeteilt, sie habe die Angelegenheit der Friedenskonferenz in Paris vorgelegt, welche darüber die Entscheidung treffen werde.

Was endlich die Kriegsgefangenen in Serbien anbelangt, so hat sich das Staatsamt für Äußeres im Dezember v. J. bei der serbischen, französischen und italienischen Regierung dafür verwendet, daß im Sinne eines im Juni 1918 in Wien abge-

schlossenen Übereinkommens die seinerzeit in serbische Gewalt geratenen und in der Folge nach Italien beziehungsweise nach Frankreich gebrachten Angehörigen der vormaligen österreichisch-ungarischen Wehrmacht repatriiert werden, nachdem inzwischen alle serbischen Kriegsgefangenen in Freiheit gesetzt worden waren. Dieses Ersuchen wurde abschlägig beantwortet unter Hinweis darauf, daß die Voraussetzung der Reziprozität hinfällig geworden sei.

Da dem Staatsamt für Äußeres weitere Mitteilungen zugekommen wären, daß die in der letzten Zeit vor Kriegschluß neu in serbische Gefangenschaft geratenen Heeresangehörigen sich in einer ungünstigen Lage befänden, hat sich dieses Staatsamt telegraphisch an die schweizerische Bundesregierung mit der Bitte gewendet, bei der serbischen

Regierung telegraphisch protestieren und Remedur verlangen zu lassen.

Wie bereits eingangs erwähnt, gibt die vorstehende Darstellung lediglich die wichtigsten auf diplomatischem Wege zugunsten der Kriegsgefangenen im Ausland unternommenen Schritte wieder. Diese Schritte haben eine überaus wertvolle Unterstützung einerseits durch die Mitarbeit des mit allen Rotkreuzorganisationen in direktem Verkehr stehenden gemeinsamen Zentralnachweisedbureaus, Auskunftsstelle für Kriegsgefangene in Wien, andererseits durch die überaus intensive Tätigkeit der unter der Leitung des Freiherrn v. Slotin stehenden deutschösterreichischen Gefangenemission in Bern gefunden.

Wien, 28. März 1919.